



Stand: 01.04.2024 (ab Sommersemester 2024)

Scheinvergabekriterien

Praktikum Kieferorthopädische Propädeutik und Prophylaxe (6. Fachsemester)

1. Kursvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am „Phantomkurs der Kieferorthopädie“ ist die Immatrikulation an der Johann Wolfgang Goethe-Universität im Fach Zahnmedizin sowie ein bestandener „Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“ (Z1).

2. Kursziele

Herstellung verschiedener präventionsorientierter kieferorthopädischer Behandlungsgeräte, einschließlich vorbereitender Arbeiten (Modellherstellung, Drahtbiegearbeiten).

Die Studierenden üben, präventionsorientierte kieferorthopädische Behandlungsgeräte mit den gebräuchlichen Halte-, Abstützungs- und Bewegungselementen in Wachs bzw. Kunststoff selbst herzustellen. Dabei erlernen sie vor allem die für die kieferorthopädische Behandlung wichtige Verarbeitung und Gestaltung von Drähten unterschiedlicher Dimensionen.

3. Regelmäßige Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme ist gemäß §13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung gegeben, wenn der/die Studierende an mindestens 80% der Kurszeit teilgenommen hat. Das Erbringen der vollständigen Kursleistung bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus gelten §10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und §13 der Studienordnung vollumfänglich.

4. Erfolgreiche Teilnahme

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn der/die Studierende alle erforderlichen Testschritte zur Herstellung der kieferorthopädischen Apparaturen fristgerecht und selbstständig durchgeführt hat.

Unternimmt es ein Kursteilnehmer oder eine Kursteilnehmerin, das Ergebnis einer Arbeit oder von Prüfungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so wird der Kursteilnehmer oder die Kursteilnehmerin sofort vom weiteren Kursverlauf ausgeschlossen. Die Entscheidung trifft der/die Kursleiter/-in nach Rücksprache mit dem Direktor der Poliklinik.

5. Leistungsnachweis

- Eigenständige und fristgerechte Absolvierung aller Testschritte
- Endabgabe des Testatheftes sowie der hergestellten kieferorthopädischen Apparaturen

Neben den o. g. Leistungen beurteilen die Lehrenden Arbeitsorganisation sowie theoretisches und praktisches Leistungsniveau. 3 Rottestate im Testatheft führen zum Kursausschluss und schließen die Scheinvergabe aus.

6. Zusätzliche Informationen

Die für den Kursinhalt benötigten kieferorthopädischen Materialien werden zu Beginn des Semesters durch einen/eine Mitarbeiter/in der Poliklinik für Kieferorthopädie an die Teilnehmer/innen gegen Unterschrift ausgegeben. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist für seine bzw. ihre Unterlagen und deren Pflege verantwortlich, bei Beschädigung oder Verlust muss sich um gleichwertigen Ersatz gekümmert werden. Am Ende des Semesters werden die ausgeliehenen Materialien, nach Festlegung des Termins durch den/die Mitarbeiter/in der Poliklinik für Kieferorthopädie, zurückgegeben. Bei Nichtabgabe der ausgeliehenen Materialien ist eine Scheinvergabe nicht möglich.